

**Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung**

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
Sportabteilung
40190 Düsseldorf

2016

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis Hindenburgstr. 28
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl) Andreas Braun (02263-903738)
Gemeindekennziffer:	51766
Bankverbindung:	Konto-Nr.: 1367570004 Bankleitzahl: 35060386
	Bezeichnung des Kreditinstituts: Volksbank Rhein-Ruhr eG
Landesplanerische Kennzeichnung:	
Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich:	1st Presidents' Cup 2016
Durchführungszeitraum:	01. – 03. April 2016 in Bonn
3. Gesamtkosten	
Lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/EUR	81.000 EUR
Beantragte Zuwendung/EUR	18.400 EUR

4. Finanzierungsplan				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	2016	20	20	und folg.
	in 1000 EUR			
1	2	3	4	
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	81			
4.2 Eigenanteil	8,6			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung) Startgelder	54			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	--			
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)	18,4			
5. Beantragte Förderung				
Zuwendungsbereich	Zuweisung/ EUR	Darlehen/ EUR	Schulden- diensthilfe/ EUR	v.H.d. Gesamtkos- ten
1	2	3	4	5
Finanzierung einer internationalen Großsportveranstaltung „1st Presidents Cup 2016“	18.400	0	0	22,7%
Summe	18.400	0	0	22,7%

6. Begründung

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

- Raumbedarf: Zur Durchführung der internationalen Maßnahme, 1st Presidents‘ Cup 2016, wird eine Großraumhalle mit einer benötigten Fläche von mindestens 10 Wettkampfflächen a 64 m² erforderlich. Zusätzlich ist eine Räumlichkeit für Vorbereitungen der Kämpfer (Aufwärmen), eine Räumlichkeit für Kampfrichter (100 Personen) und Raum für Stehempfang internationaler Offizieller und Ehrengäste zu stellen.
- Standort: Der Standort (Hardtberghalle in Bonn) wurde so gewählt, dass er innerhalb NRW's und Deutschlands gut erreichbar ist, eine nahe Anbindung an einen internationalen Flughafen besitzt und von der Infrastruktur her die erforderlichen Hotelkapazitäten für internationale Teilnehmer und Mannschaften aufweist.
- Konzeption: Das Turnier erhält den Status eines G2-Turniers mit der einzigartigen Möglichkeit der direkten Qualifikation für die Europameisterschaften.
- Nachfolgend eine Auflistung der G-Turniere:
 - G 20 Olympische Spiele
 - G 12 WTF Weltmeisterschaften
 - G 8 Grand Prix Finale
 - G 4 GP Serie und Events wie die europäischen olympischen Spiele in Baku
 - G 2 Universiade, CISM World Games & WTF G2 Open tournaments
 - G 1 WTF G1 offene kontinentale Turniere (bspw. German Open), World University Championships, Militärweltmeisterschaften
- Über Turniere mit G-Status erhalten die Athleten, weltweit einheitlich, Ranglistenpunkte. Über diese Rangliste werden Sportler zu Grand Prix Turnieren eingeladen und für die olympischen Spiele nominiert (Platzierung 1 - 6 = direkte Olympia-Qualifikation).
- Der 1st Presidents Cup 2016 erhält einen G2-Status und wird im kommenden Jahr die einzige Maßnahme mit diesem Status in Europa sein. Deshalb und vor allem auch durch die Möglichkeit der direkten Qualifikation für die Europameisterschaft (unabhängig von Nominierungskriterien der nationalen Verbände) stellt der Presidents‘ Cup, für Athleten in ganz Europa, die attraktivste Maßnahme des Wettkampfkalenders im kommenden Jahr dar.
- Ziel: Als erfolgreichster olympischer Taekwondo Landesverband in Deutschland, möchte die NWTU dieses innovative und bislang einzigartige Turnier in Deutschland, NRW ausrichten.

Die NWTU e.V. erhofft sich von der Ausrichtung eine hohe Beteiligung von deutschen Sportlern (insbesondere aus NRW), mit der Möglichkeit, der Qualifikation für die Europameisterschaft.

Durch die Teilnahme von europäischen Top-Athleten, ist die Veranstaltung darüber hinaus als perfekte Werbemaßnahme für den Verband, für den Standort NRW und generell für die Sportart Taekwondo bestens geeignet.

- Alternative Möglichkeiten: Bestehen nicht
- Nutzen: Siehe vorherige Ausführungen.

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Olympisches Taekwondo ist eine Randsportart. Die herausragenden Erfolge, die durch SportlerInnen aus der NWTU seit Jahren erkämpft wurden, sollen weiter ausgebaut werden. Hier zu nennen ist die olympische Bronzemedaille bei den Olympic Games 2012 durch Helena Fromm aus Oeventrop, wie auch der Weltmeistertitel in der Jugend im Frühjahr 2012 durch Yanna Schneider (Swisttal) und der Europameistertitel aus diesem Jahr (2015) von Ranye Drebes (Swisttal). Weiterhin die Teilnahme von NWTU-Athleten bei Grand Prix Turnieren durch entsprechend gute Positionen in den internationalen Ranglisten. Bisher wurden 5 der bisherigen Weltmeistertitel (6) der Deutschen Taekwondo Union durch SportlerInnen der NWTU erkämpft.

In NRW wurde Taekwondo neben Bayern als Schwerpunktsportart durch den DOSB eingeordnet. In Düsseldorf besteht (neben Nürnberg) einer der beiden Bundesstützpunkte für Taekwondo.

Taekwondo ist eine Zweikampfsportart, die sich in den letzten Jahren durch die Aufnahme in das olympische Programm enorm weiterentwickelt hat. Es wurden Regeländerungen durchgeführt, die hohe Investitionen erforderlich machen. Hier ist die Einführung der Elektronik Body Protektoren mit Videoreplay usw. zu nennen.

Ohne die Zuschüsse der Landesregierung wären wir in der Vergangenheit nicht in der Lage gewesen unsere AthletenInnen adäquat auf internationale Turniere vorzubereiten. Die Erfolge des letzten Jahres, siehe oben, sind so unterstützt und erst möglich gemacht worden. Da Taekwondo, wie oben bereits ausgeführt, eine Randsportart ist, sind Einnahmen aus Werbung, Sponsoring und durch Eintrittskarten nur mäßig und decken die auflaufenden Kosten bei weitem nicht ab. Auch durch die Startgelder kann nur ein geringer Teil der Kosten aufgefangen werden.

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.)

Etwa 77 % der Kosten können nach aktueller Budgetlage der NWTU (inkl. Mittel von Dritten) durch den Landesverband selbst getragen werden.

Die Finanzlage des Verbandes lässt auf Basis der aktuellen Lage keine höheren Spielräume zu.

Dazu tragen die seit 2002 sinkenden Mitgliederzahlen bei. Zusätzlich gestiegen sind die Abgaben an Budo Dachverband und LSB. Eine 2013 erfolgte Beitragsanhebung konnte nur vorübergehend die klamme Finanzlage entspannen, da durch die eingeführten Änderungen des Qualifikationssystems, große Investitionen in den Wettkampfbereich unabdingbar notwendig wurden.

8. Erklärung

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 sie/er zum Vorsteuerabzug
 nicht berechtigt berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 4.1) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

9. Anlagen (z.B. bei Zuwendungen für Baumaßnahmen)

- Bau- und/oder Raumprogramm
- Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigung, die - soweit bereits vorhanden - beizufügen sind.
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Bauzeitplan
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung.

Engelskirchen, 24. August 2015

(Ort/Datum)



Antonio Barbarino

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

10. Ergebnis der Antrags-Prüfung durch die Staatliche Bauverwaltung (Nr. 6.8 VVG)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- nicht - entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigefügt.
2. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin/
der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: _____ EUR
3. Aufgrund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet _____ EUR

(Ort, Datum)

(Dienststelle/Unterschrift)